

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:13/1609-1	

	21.11.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	02.12.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	13.12.2019	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Weiteres Vorgehen und geplante Inhalte der Abgrabungskonferenz**

Antwort:

1. Für wann ist die zweite Abgrabungskonferenz geplant?

2. Wie viele Veranstaltungen sind in diesem Rahmen insgesamt vorgesehen?

Wie bereits in der ersten Abgrabungskonferenz am 8. Oktober in Wesel angekündigt, soll die nächste Abgrabungskonferenz einen konkreten Bezug zu potentiellen Abgrabungsflächen herstellen.

Der Regionalplanungsbehörde beim RVR liegt nach Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes ein konkreter flächenbezogener Überblick über das Abtragungsgeschehen am Niederrhein vor. Die eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell inhaltlich mit dem Ziel ausgewertet, das Plankonzept unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise weiterzuentwickeln und geeignete, möglichst konfliktarme Abtragungsbereiche zu ermitteln und auszuwählen.

Sobald eine fachlich belastbare Flächenkulisse vorliegt, obliegt es zunächst den politischen Gremien des Regionalverbands Ruhr, über die Flächen zu beraten und ggf. Änderungsvorschläge zu äußern. Erst danach wäre es sinnvoll, zu entscheiden, in welchem weiteren Format ein Austausch über die Flächen für eine öffentliche Diskussion erfolgen soll.

3. Welche Themenschwerpunkte und Inhalte werden in den folgenden Abgrabungskonferenzen in welcher Chronologie diskutiert?

Die Inhalte und Themenschwerpunkte zukünftiger Veranstaltungen werden unter Berücksichtigung der unter Frage 1 aufgeführten Rahmenbedingungen abzustimmen sein. Neben der Festlegung konfliktarmer, geeigneter Standorte für die zukünftige Rohstoffgewinnung ist die Behandlung weiterer Themen von der organisatorischen und inhaltlichen Konzeption sowie der Zielerreichung der Veranstaltungen abhängig.

4. Ist es vorgesehen, dass auch Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Auskiesung, Recycling von Baumaterialien/Baustoffen oder alternative Ersatzstoffe zum Kies im Rahmen der Abgrabungskonferenz vorgestellt und diskutiert werden?

Da sich Themen wie Baustoffrecycling oder der Einsatz von Ersatzstoffen unmittelbar auf den Rohstoffbedarf in der Region auswirken, sind diese Aspekte auch im Rahmen des weiteren Prozesses angemessen zu berücksichtigen.

Gleichwohl ist dafür Sorge zu tragen, dass die Abgrabungskonferenzen, deren zentrales Anliegen die Ermittlung konfliktarmer und geeigneter Abgrabungsbereiche ist, inhaltlich nicht überfrachtet werden und sich primär auf die Regelungsgegenstände fokussieren, auf die der Regionalverband bzw. die Regionalplanung unmittelbar gestaltenden Einfluss nehmen kann.

Hinsichtlich der Bemessung der Abgrabungsbereiche ist die Regionalplanungsbehörde an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (Versorgungszeiträume) gebunden. Fragen des Baustoffrecyclings oder alternativer Ersatzstoffe sind von den hierfür zuständigen Fachbehörden zu beantworten. Die verbindliche Regelung zum Einsatz solcher Materialien sind ausschließlich über landes- und bundesgesetzliche Vorgaben (z.B. Bauordnung) zu regeln. Insofern obliegt dem RVR für diese Fragestellungen keine fachliche Zuständigkeit. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Entschließungsantrag des Landtags, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, „sich weiterhin für die Stärkung von Recycling und die Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten sowie den bundesweit einheitlichen und verpflichtenden Güteüberwachung schafft“ (vgl. Landtagsdrucksache 17/6351).

Ergänzend zu den o.g. Aspekten bietet es sich unabhängig vom formellen Regionalplanverfahren an, im Rahmen eines informellen Prozesses unter Beteiligung des RVR und aller relevanten Akteure gemeinsam Perspektiven für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Abgrabungsräume hinsichtlich Nachfolgenutzungen zu erarbeiten. Bei der weiteren Konkretisierung des Handlungsprogramms kann das Thema Nachfolgenutzung aufgenommen und durch Referat 8 weiter begleitet werden. Die inhaltliche Vertiefung dieses Themas sowie der zeitliche Horizont der Bearbeitung sind in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen/Kreis zu klären. Eine flankierende Unterstützung der Landesplanung entsprechend dem Entschließungsantrag des Landes wäre wünschenswert, der die Landesregierung bereits auffordert, „die Träger der Regionalplanung hinsichtlich eines Konzeptes zur nachhaltigen Rohstoffsicherung von Lockergesteinen unter Berücksichtigung der Belastungen vor Ort sowie hinsichtlich der Perspektiven für hochwertige Nachnutzungen zu unterstützen“ (vgl. Landtagsdrucksache 17/6351).

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bongartz, Michael	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			